

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 19.11.2025
AZ.: I/80

WP 25-30 SV 80/003

Beschlussvorlage

Bestellung Schriftführung

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und
Stadtmarketing

04.12.2025

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing bestellt für die Wahlperiode 2025 - 2030

1. Herrn Jan Hermanns zum Schriftführer sowie
2. Herrn Christian Schwenger zum stellvertretenden Schriftführer.

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse des Rates eine Niederschrift aufzunehmen.

Diese Niederschrift muss in analoger Anwendung von § 52 Abs. 1 GO NRW von einer Schriftführerin / einem Schriftführer angefertigt werden, die bzw. der vom Ausschuss zu bestellen ist.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister